## **Apell von Al Haq**

Al-Haq, Al Mezan Center for Human Rights und das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte (PCHR) fordern Drittstaaten auf, dringend einzugreifen, um das palästinensische Volk vor einem Völkermord zu schützen. Zwischen Samstag, dem 7. Oktober, und dem 13. Oktober um 22.00 Uhr wurden nach Angaben des palästinensischen Gesundheitsministeriums mindestens 1.900 Palästinenser in Gaza getötet und 7.699 verletzt. Heute Nacht hat Israel Umgehungsstrassen im gesamten Westjordanland geschlossen. Seit Samstag, dem 7. Oktober, sind die gewalttätigen Angriffe im gesamten Westjordanland, einschliesslich Ostjerusalem, eskaliert. Das israelische Militär und Siedler töteten 51 Palästinenser, darunter heute 16, und verletzten mehr als 950. Die Lage hat sich drastisch verschlechtert, da Israel die Evakuierung von 1,1 Millionen Palästinensern aus dem dicht besiedelten nördlichen Gazastreifen in den Süden des Streifens angeordnet hat. Der Zwangsumsiedlung der Palästinenser im Gazastreifen waren in den vergangenen Tagen völkermörderische Äusserungen hochrangiger israelischer Politiker und Militärs vorausgegangen.

Am 9. Oktober 2023 erklärte Yoav Gallant, der israelische Verteidigungsminister: "Wir verhängen eine vollständige Belagerung über [Gaza]. Kein Strom, keine Lebensmittel, kein Wasser, kein Treibstoff - alles ist geschlossen. Wir kämpfen gegen menschliche Tiere, und wir handeln entsprechend. Anschliessend verkündete der Koordinator der Regierung in den Gebieten (COGAT), Generalmajor Ghassan Alian: "Israel hat eine totale Blockade über Gaza verhängt, kein Strom, kein Wasser, nur Schäden. Ihr wolltet die Hölle, ihr werdet die Hölle bekommen". Israel Katz, Israels Minister für Energie und Infrastruktur, warnte: "Jahrelang haben wir den Gazastreifen mit Strom, Wasser und Treibstoff versorgt. Anstatt sich zu bedanken, haben sie Tausende von menschlichen Tieren geschickt, um Babys, Frauen und ältere Menschen abzuschlachten, zu ermorden, zu vergewaltigen und zu entführen - deshalb haben wir beschlossen, den Fluss von Wasser, Strom und Treibstoff zu stoppen, und jetzt ist ihr lokales Kraftwerk zusammengebrochen und es gibt keinen Strom in Gaza."

Unsere Organisationen warnen, dass das Abstellen von Wasser, Strom und Internet im Gazastreifen und die Verweigerung der Einreise von humanitären Konvois mit Lebensmitteln, Medikamenten und anderen für das Überleben der Bevölkerung notwendigen Gütern über den Grenzübergang Rafah allesamt Beweise dafür sind, dass Israel Schritte unternimmt, um seinen aufrührerischen völkermörderischen Erklärungen Taten folgen zu lassen. Als Völkermord gilt jede der folgenden aufgezählten Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören, wie z. B. (a) die Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) die Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden bei Mitgliedern der Gruppe; (c) die vorsätzliche Zufügung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die darauf ausgerichtet sind, ihre physische Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; und (e) die gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Es ist klar, dass Israel dem palästinensischen Volk vorsätzlich Lebensbedingungen auferlegt, die darauf abzielen, seine physische Zerstörung im Ganzen oder in Teilen herbeizuführen.

Es ist nun Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, einzugreifen, um einen drohenden Völkermord zu verhindern. Der Internationale Gerichtshof hat klargestellt, dass "die Verpflichtung eines Staates zur Verhütung und die entsprechende Pflicht zum Handeln in dem Augenblick entstehen, in dem der Staat von der ernsthaften Gefahr eines Völkermordes erfährt oder normalerweise hätte erfahren müssen, dass dieser begangen wird. Von diesem Zeitpunkt an ist der

Staat, wenn ihm Mittel zur Verfügung stehen, die geeignet sind, eine abschreckende Wirkung auf diejenigen auszuüben, die verdächtigt werden, einen Völkermord vorzubereiten, oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie eine besondere Absicht hegen (dolus specialis), verpflichtet, von diesen Mitteln so weit Gebrauch zu machen, wie es die Umstände erlauben"[1].

Drittstaaten sind nicht nur verpflichtet, einzugreifen, um die palästinensische Bevölkerung vor Völkermord zu schützen, sondern sie sind auch verantwortlich, "wenn der Staat es offensichtlich versäumt hat, alle Massnahmen zur Verhinderung von Völkermord zu ergreifen, die in seiner Macht standen und die dazu hätten beitragen können, den Völkermord zu verhindern"[2] Es sei ferner darauf hingewiesen, dass die Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord und die Schutzverantwortung im Juli 2014 eine frühere Warnung an Israel ausgesprochen haben, als Reaktion auf das Verhalten Israels gegen die geschützte palästinensische Bevölkerung. Die Sonderberater warnten damals, sie seien "beunruhigt über den schamlosen Einsatz von Hassreden in den sozialen Medien, insbesondere gegen die palästinensische Bevölkerung". Die Sonderberater stellten fest, dass einzelne Israelis Botschaften verbreitet hatten, die für die Palästinenser entmenschlichend sein könnten, und zur Tötung von Mitgliedern dieser Gruppe aufgerufen hatten. Die Berater bekräftigten, dass die Aufstachelung zur Begehung von Gräueltaten nach internationalem Recht verboten ist.

In Anbetracht der obigen Ausführungen fordern wir Drittstaaten auf, an der Beendigung der Situation mitzuwirken, die sich aus Israels fortgesetzter Aufstachelung zu Völkermord unter Verletzung zwingender Normen des Völkerrechts ergibt. Zu den Verpflichtungen von Drittstaaten gehört die Verpflichtung, die Aufrechterhaltung einer solchen rechtswidrigen Situation nicht zu unterstützen und daran mitzuwirken, das rechtswidrige Verhalten zu beenden. Völkermord ist das abscheulichste Verbrechen in der internationalen Rechtsordnung und steht an der Spitze der Hierarchie der Verbrechen. Drittstaaten müssen sich an das Völkerrecht halten. Drittstaaten müssen unverzüglich handeln, um gegen das palästinensische Volk verübte Völkermorde zu verhindern.

[1] Case Concerning Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Bosnia and Herzegovina v. Serbia and Montenegro), Judgment, I.C.J. Reports 2007, para 431.